

Der Rat der Stadt Marl hat am 20.09.2012 beschlossen, für einen Teilbereich der ehemaligen Schachtanlage AV 6 zwischen der Hülsbergstraße / A 43 und der Eisenbahnlinie Essen - Münster einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Marl, 13.02.2013 Der Bürgermeister In Vertretung L.S. gez. Seckler Techn. Beigeordneter	Die Plangrundlage sowie die Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung (PlanzV). Für den Entwurf: Marl, 13.02.2013 Der Bürgermeister In Vertretung L.S. gez. Seckler Techn. Beigeordneter
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Marl, 03.04.2013 Der Bürgermeister In Vertretung L.S. gez. Seckler Techn. Beigeordneter	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2013 bis einschließlich 19.03.2013 öffentlich ausgelegen. Marl, 03.04.2013 Der Bürgermeister In Vertretung L.S. gez. Seckler Techn. Beigeordneter
Der Rat der Stadt Marl hat am 13.06.2013 diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Marl, 17.09.2013 Der Bürgermeister Im Auftrag L.S. gez. Reynoss Dipl. - Ing.	Der Satzungsbeschluss dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 10.09.2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 18 vom 12.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Marl, 17.09.2013 Der Bürgermeister Im Auftrag L.S. gez. Reynoss Dipl. - Ing.

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässig ist die Einrichtung und der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Einrichtungen:

- Werkstattflächen für die manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen,
- Lagerflächen für die Lagerung der Roh- und Einsatzstoffe sowie der Fertigwaren, Flächen für Kommissionierung und Versand,
- Lagerflächen im Außenbereich, Ladezone für Be- und Entladung,
- Büro-, Aufenthalts- und Sozialräume, Therapieräume und sanitäre Einrichtungen,
- Kantine,
- private Stellplatzfläche.

GH max.
= 63,00 m maximale Gebäudehöhe in m ü. NHN

Überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für bauliche Anlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

private Verkehrsfläche
(Anbindung an das öffentliche Straßennetz)

St private Stellplatzanlage

Grünflächen und Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25b BauGB)

Grünflächen mit zu erhaltendem Baumbestand

zu erhaltender Baum

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen (Lagerflächen, Ladezone für Be- und Entladung)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - passive Lärmschutzmaßnahmen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz vor Verkehrslärm sind beim Neubau oder der genehmigungspflichtigen Änderung von Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen an den mit ▲▲▲ gekennzeichneten Fassaden erforderlich. Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen muss mindestens die Anforderungen der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau (Ausgabe 89) erfüllen und ein Bauschalldämm-Maß R´w,res entsprechend DIN 4109 von mindestens 35 dB aufweisen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige erläuternde Planzeichen ohne Rechtscharakter

vorhandene Gebäude

Grenze vorhandener Flurstücke und Flurstücksnummern

vorhandener Baum

Standort Flüssiggastank

Endstand vom 12.09.2013
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223

Gemarkung Marl Flur 170

Maßstab 1 : 750

Übersicht 1 : 15.000

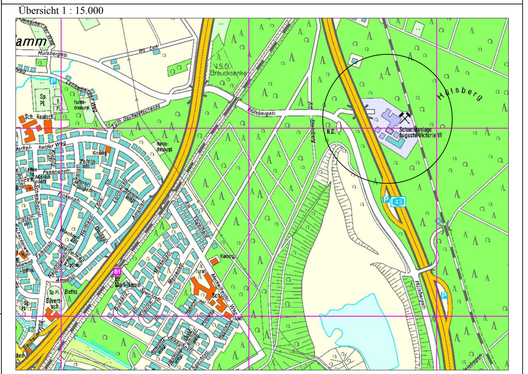

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34• 44139 Dortmund •Tel. 0231/557114-0